

# Weiterleitung von Nachrichten an Dritte und Datenschutz

**Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Juli 2020 17:28**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Jein.

Zum einen fehlt uns die Information, über was für eine Mailadresse die Mail verschickt worden ist.

Zum anderen: wenn altuweise keine Genehmigung zur Bearbeitung personenbezogener Daten unterschrieben hat, darf sie am eigenen PC keine personenbezogenen Informationen eintippen. Auch nicht in eine schulische Mailadresse.

Aber gehen wir einfach erst einmal davon aus, dass altuweise die Erklärung unterschrieben hat oder ein Dienstgerät verwendet hat. Außerdem eine dienstliche Mailadresse.

Kl.gr.Frosch

Stimmt, da hast du natürlich recht<sup>1</sup> Ich war jetzt aber auch einfach mal davon ausgegangen, dass altuweise dahingehend alles richtig gemacht hat.